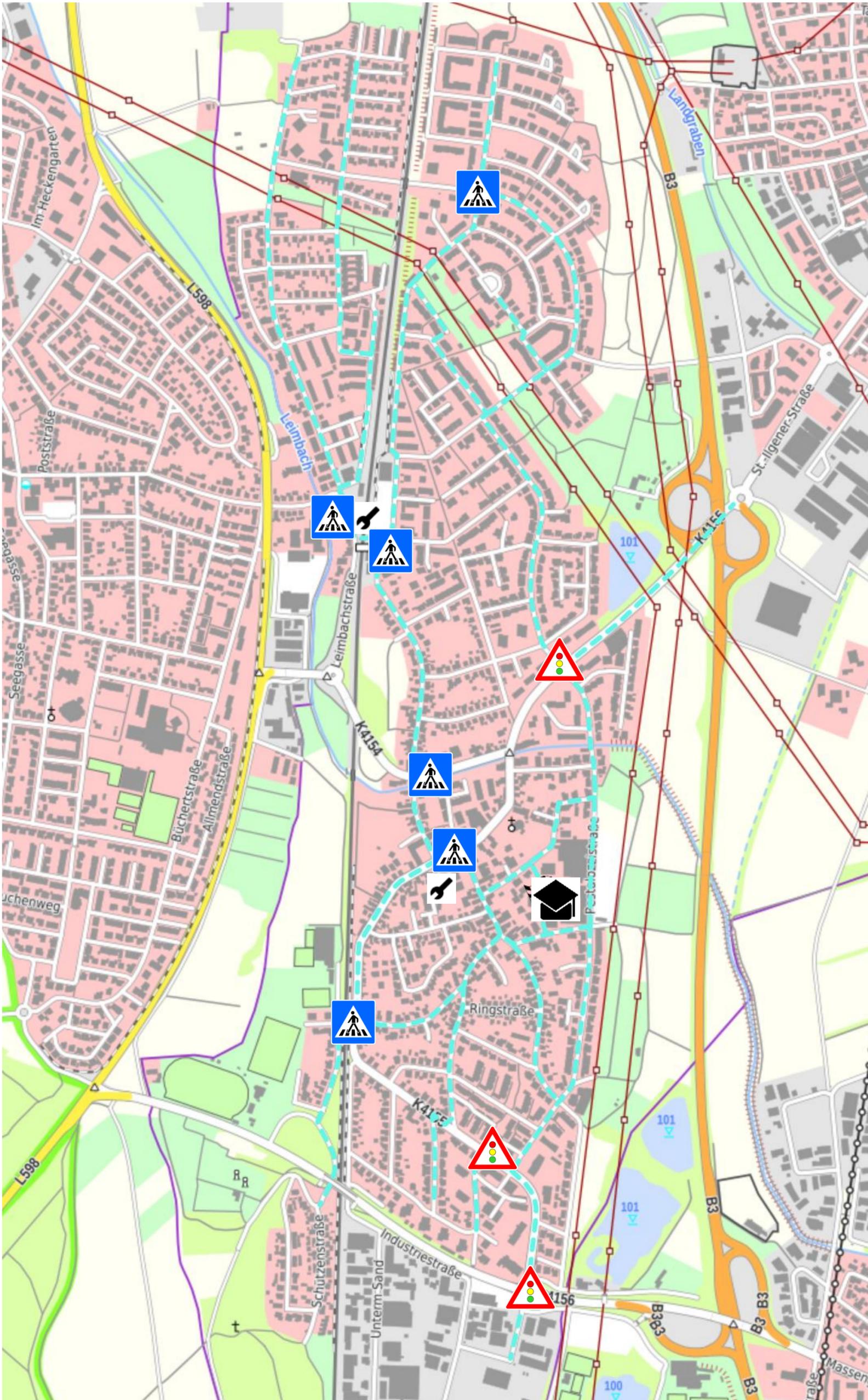


Fußwegeplan



Norden

Empfohlener Schulweg



Schule



Zebrastrreifen



Fußgängerampel



Servicestation

Quelle:
Open Street Maps /
Eigene Erhebung

Stand: 12/2024

Fußwegeplan

Wichtige Verkehrszeichen und Tipps

	<p>Gehweg Grundsätzlich dürfen Radfahrende nicht auf dem Gehweg fahren. Fahrräder sind Fahrzeuge im Sinne der STVO daher gilt: Radverkehr ist grundsätzlich Fahrverkehr (siehe STVO § 2). Ausnahme: Kinder bis zu einem Alter zwischen 8 und 10 Jahren dürfen bzw. Kinder unter 8 Jahren müssen auf dem Bürgersteig fahren.</p>
	<p>Gehweg (Radfahrende frei) Durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ sind Radfahrende als Gast auf dem Gehweg zugelassen und dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Der Fußverkehr hat Vorfahrt und darf nicht behindert werden. Radfahrende dürfen aber auch die Straße benutzen.</p>
	<p>Gemeinsamer Geh- und Radweg Auf diesen Wegen sind Radfahrende, zu Fuß Gehende und auch Inline-Skatende (die offiziell als Fußgänger gelten) gleichberechtigt. Radfahrende müssen hier fahren. Als „stärkere Verkehrsteilnehmer“ sollen sie auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen.</p>
	<p>Radweg Der so beschilderte Radweg ist grundsätzlich stets zu benutzen. Das Fahren auf dem Gehweg oder der Fahrbahn ist hier verboten. Anderer Verkehr (einschließlich Fußgängerverkehr) darf den Radweg nicht benutzen.</p>
	<p>Getrennter Geh- und Radweg Radfahrer müssen hier fahren und dürfen den Gehweg – auch zum Überholen – nicht benutzen. Die Fußgänger laufen nur auf dem Gehweg. Die Trennung erfolgt z.B. durch eine durchgezogene Linie oder eine farbliche Markierung.</p>

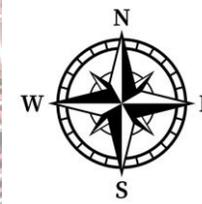
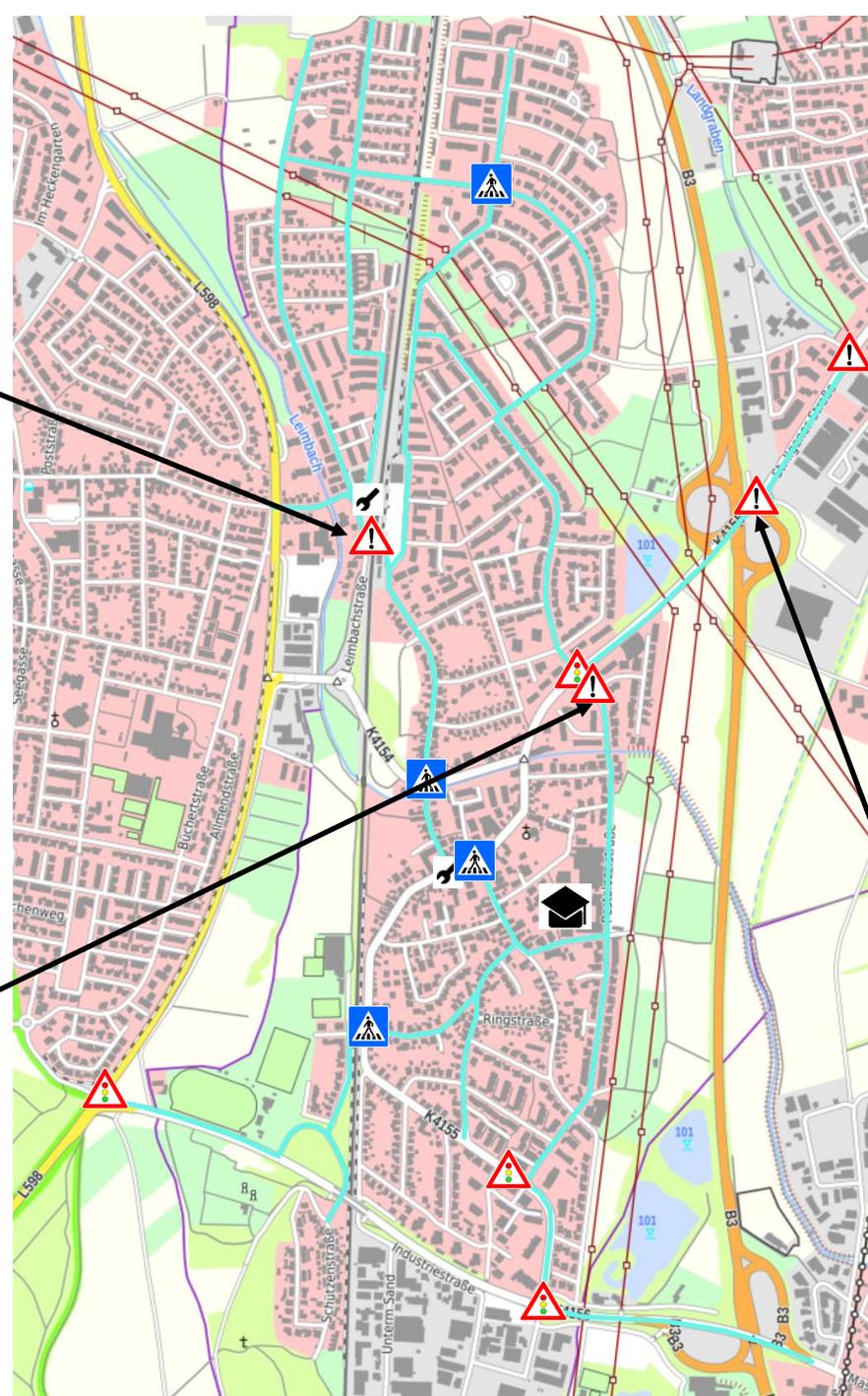
Radschulwegplan

Geschwister-Scholl-Schule



In der Unterführung ist, aus Gründen der Sicherheit, das Fahren mit dem Rad verboten, daher bitte absteigen.

Enger, schlecht einsehbarer Gehweg und gleichzeitig Beginn des Radweges. Macht langsam, es könnte jemand um die Kurve kommen.



Hier endet der Radweg und wird auf die Straße geführt. Hier besonders gut auf heranfahrende Autos achten.



Vorsicht, hier kreuzt der Radweg auf kurzer Distanz vier Fahrbahnen. Gut in alle Richtungen schauen!



 Empfohlener Schulweg

 Fußgängerampel

 Zebrastreifen

 Schule

 Servicestation

 Gefahrenstelle

Quelle: Open Street Maps / Eigene Erhebung

Stand: 12/2024

Radschulwegplan Geschwister-Scholl-Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten euch dabei unterstützen, sicher mit dem Fahrrad zur Geschwister-Scholl-Schule zu kommen. Daher haben wir für euch diesen Radschulwegplan erstellt. Er hilft euch dabei, einen sicheren Schulweg auszuwählen und Gefahrenstellen zu erkennen. Wichtig ist jedoch auch, dass ihr im Straßenverkehr ein paar Verhaltensregeln beachtet:

- Fahrt immer rücksichtsvoll, aufmerksam und vorausschauend.
- Gebt beim Abbiegen immer ein deutliches Handzeichen.
- Fahrt ohne Kopfhörer, um andere Verkehrsteilnehmende besser wahrzunehmen.
- Sucht den Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmenden.
- Bei Lastwagen gilt es den sogenannten „toten Winkel“ an der Seite zu vermeiden.

- Seid an Ausfahrten und Einmündungen vorsichtig, da euch hier Autos leicht übersehen können. Beim Vorbeifahren an parkenden Autos ist Vorsicht geboten, da plötzlich eine Tür geöffnet werden kann.
- Freihändiges Fahren ist im Straßenverkehr verboten.
- Fahrt auf Radwegen immer in die vorgeschriebene Richtung.

Hier noch ein paar Tipps für eure Ausrüstung:

Tragt möglichst helle, reflektierende Kleidung und einen Fahrradhelm. Dieser schützt euch vor schweren Kopfverletzungen. Außerdem solltet ihr ein funktionstüchtiges und verkehrssicheres Fahrrad benutzen. Wie ein verkehrssicheres Fahrrad aussieht, könnt ihr in der folgenden Abbildung sehen.

Rotes Rücklicht mit integriertem Reflektor



Vier Speichenstrahler an jedem Laufrad oder Reflektorstreifen an den Reifen



Zwei Reflektoren an jedem Pedal



Helltönende Klingel



Vorderradbremse und Hinterradbremse



Weißer Scheinwerfer mit integriertem Reflektor



Fahrraddynamo oder Stecklichter (StVZO)

Wichtige Verkehrszeichen und Tipps



Gehweg

Grundsätzlich dürfen Radfahrende nicht auf dem Gehweg fahren. Fahrräder sind Fahrzeuge im Sinne der STVO daher gilt: Radverkehr ist grundsätzlich Fahrverkehr (siehe STVO § 2).

Ausnahme: Kinder bis zu einem Alter zwischen 8 und 10 Jahren dürfen bzw. Kinder unter 8 Jahren müssen auf dem Bürgersteig fahren.



Gehweg (Radfahrende frei)

Durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ sind Radfahrende als Gast auf dem Gehweg zugelassen und dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Der Fußverkehr hat **Vorfahrt** und darf nicht behindert werden. Radfahrende dürfen aber auch die Straße benutzen.



Gemeinsamer Geh- und Radweg

Auf diesen Wegen sind Radfahrende, zu Fuß Gehende und auch Inline-Skatende (die offiziell als Fußgänger gelten) gleichberechtigt. Radfahrende müssen hier fahren. Als „stärkere Verkehrsteilnehmer“ sollen sie auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen.



Radweg

Der so beschilderte Radweg ist grundsätzlich stets zu benutzen. Das Fahren auf dem Gehweg oder der Fahrbahn ist hier verboten. Anderer Verkehr (einschließlich Fußgängerverkehr) darf den Radweg nicht benutzen.



Getrennter Geh- und Radweg

Radfahrer müssen hier fahren und dürfen den Gehweg – auch zum Überholen – nicht benutzen. Die Fußgänger laufen nur auf dem Gehweg. Die Trennung erfolgt z.B. durch eine durchgezogene Linie oder eine farbliche Markierung.



Für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraße

Wer ein Fahrzeug führt, darf nicht in die Fahrbahn einfahren. Durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ ist die Einfahrt für den Radverkehr jedoch zugelassen.